

19.01.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.4)

Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/104, betreffend

Leitfaden für umweltverträgliche Beschaffung der Freien und
Hansestadt Hamburg (Umweltleitfaden),

vor.

720.00-01
702.29-01-2016

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat beschließt die verbindliche Einführung des „Leitfadens für umweltverträgliche Beschaffung der Freien und Hansestadt Hamburg (Umweltleitfaden)“.
2. Der Senat empfiehlt den öffentlichen Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg die Anwendung des Umweltleitfadens.
3. Der Senat beauftragt die Behörde für Umwelt und Energie, die Anwendung des Umweltleitfadens bis Ende 2017 zu evaluieren und dem Senat zu berichten.



19.01.2016

Seite 2 (I.4)

4. Der Senat beschließt, in Ergänzung zum Senatsbeschluss vom 9. Dezember 2008, Drs. Nr. 2008/1838, darf nunmehr auch Recyclingpapier der Weißgrade 90 und 100 eingesetzt werden.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Dr. Jutta Bechmann

Berichterstattung:
Senator Kerstan
Staatsrat Pollmann

TOPF. 4

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2016/00104
vom: 08.01.2016

Leitfaden für umweltverträgliche Beschaffung der Freien und Hansestadt Hamburg (Umweltleitfaden)

A. Zielsetzung

- Anleitung und Hilfestellung für Beschafferinnen und Beschaffer, wie Umweltaspekte in den Beschaffungsvorgang integriert werden sollen, um umweltverträgliche Produkte zu beschaffen. Hierdurch wird die Beachtung aktueller ökologischer Standards im Vergaberecht optimiert.
- Mit diesen aktuellen und konkreten Hilfen erfolgt eine Verstärkung der Marktaktivitäten für ökologische Produkte durch die Nachfrage der FHH als verlässlicher und großer Nachfrager sowie
- die Ausweitung des Anteils, der nach möglichen ökologischen Eigenschaften angeschafften Produkte, aus den in großer Summe eingesetzten Beschaffungsmitteln (Stärkung der Vorreiterrolle öffentliche Hand).
- Hilfestellung für die Anwendung des § 3b Hamburgisches Vergabegesetz.

B. Lösung

Beschluss des beigefügten Umweltleitfadens sowie über seine grundsätzliche Anwendung bei Beschaffungsvorgängen der FHH.

Den öffentlichen Unternehmen soll die Anwendung empfohlen werden.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Drucksache hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt.

§ 3b Abs. 2 Hamburgisches Vergabegesetz schreibt die Anwendung des Prinzips der Lebenszykluskostenanalyse bei der Beschaffung von Investitionsgütern in geeigneten Fällen vor; dies wird mittels des Umweltleitfadens lediglich konkretisiert. Hierdurch kann es zu erhöhten Anschaffungskosten im Vergleich zu konventionellen Produkten kommen, die allerdings durch niedrigere Folgekosten auf Grund höherer Lebensdauer, niedrigerer Betriebskosten oder kostengünstigerer Entsorgung kompensiert werden.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die bei einigen Produkten zu erwartenden höheren Aufwendungen (Anschaffungskosten) im Bereich der Ausweitung ökologischer Standards bei der Beschaffung mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH. Sofern die Gesamtkosten der beschafften Produkte auf Grund höherer Lebensdauer, niedrigerer Betriebskosten

oder kostengünstigerer Entsorgung geringer ausfallen als bei der Beschaffung konventioneller Produkte, führt dies über die Ergebnisrechnung zu einer im Vergleich geringeren Belastung des Eigenkapitals der FHH.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz

Die umweltfreundliche Beschaffung fördert Energieeinsparung, Energieeffizienz sowie den Einsatz erneuerbarer Energien. Umweltfreundliche Beschaffung leistet so einen Beitrag zur Reduzierung des klimaschädlichen Treibhausgases CO₂ und anderer Emissionen, zur Vermeidung der Verwendung von gefährlichen Substanzen und zur Ressourcenschonung. Umweltfreundliche Produkte sind meist langlebiger und benötigen häufig weniger Energie bei der Herstellung und Nutzung.

Durch die ökologische Beschaffung werden klimafreundliche Verhaltensweisen durch das eigene Verwaltungshandeln initiiert.

Es wird das Bewusstsein für ökologisches Handeln und den Klimaschutz gefördert.

- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Im Rahmen der Zielsetzung: Keine.

H. Anlage

Leitfaden für umweltverträgliche Beschaffung in der Freien und Hansestadt Hamburg (Umweltleitfaden)